BUNDESMINISTERIN
für Gesundheit, ~~Sport~~ und Konsumentenschutz
DR. CHRISTA KRAMMER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 72
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/60-I/D/14/95

7. JULI 1995

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER
Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
1083/AB
1995 -07- 07

zu 1089/J

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Pumberger haben am 8. Mai 1995 unter der Nr. 1089/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend die Aufgaben der Amtstierärzte nach dem EU-Beitritt gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

"1. Welche neuen Aufgaben sind den Amtstierärzten nach dem EU-Beitritt erwachsen?

2. Welche bisherigen Aufgaben haben sich für die Amtstierärzte nach dem EU-Beitritt intensiviert?

3. Wieviele Amtstierärzte sind in den einzelnen Bundesländern vollbeschäftigt?

4. Wieviele Amtstierärzte sind in den einzelnen Bundesländern teilzeitbeschäftigt?

5. Ist die Zahl der Beschäftigten und der Mannstunden nach Auffassung Ihres Ressorts ausreichend, um die Aufgabenbereiche der Amtstierärzte voll erfüllen zu können?

6. Ist Ihnen bekannt, zu welchen konkreten Vollzugsdefiziten es im Aufgabenbereich der Amtstierärzte kommt?

7. In welchen Bundesländern tritt Ihr Ressort für eine Aufstockung der Zahl der Amtstierärzte bzw. der Mannstunden ein?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Durch den EU-Beitritt hat Österreich sämtliche EU-Rechtsnormen betreffend das innergemeinschaftliche Verbringen von lebenden Tieren und Erzeugnissen tierischer Herkunft einerseits sowie hinsichtlich der Bekämpfung bestimmter ("harmonisierter") Tierseuchen andererseits anzuwenden.

Trotz Wegfall der vor dem Beitritt erforderlichen amtstierärztlichen Abfertigungen von Fleisch und Fleischwaren in heutige Mitgliedstaaten, - Aufgaben, die seit dem Beitritt im Rahmen der routinemäßigen Hygienekontrollen durch Fleischuntersuchungstierärzte wahrgenommen werden -, trotz der bereits vor dem Beitritt bestandenen Rechtsvorschriften zu periodischen Kontrollen durch Fleischuntersuchungstierärzte und zu Kontrollen der zum Handelsverkehr mit den Mitgliedstaaten der EU berechtigten Betriebe durch die Amtstierärzte haben die Aufgaben der Amtstierärzte insgesamt zugenommen.

Der EU-Beitritt hat vornehmlich in Gebieten mit intensivem innergemeinschaftlichem Viehverkehr zu einer Intensivierung der amtstierärztlichen Tätigkeit beim Vollzug der Rechtsnormen geführt.

Ebenso ist bei der EU-konformen Bekämpfung bestimmter ("harmonisierter") Tierseuchen - z.B. Schweinepest - durch die Etablierung von Schutz- und Überwachungszonen und deren Kontrolle sowie die in diesen Sperrzonen erforderlichen serologischen Untersuchungen in den für diese Tierseuchen empfänglichen Betrieben ein zusätzlicher Arbeitsaufwand für die Amtstierärzte zu erwarten.

Eine weitere Intensivierung der amtstierärztlichen Verpflichtungen wird das spätestens mit 1. Jänner 1996 in Betrieb gehende ANIMO-Meldesystem herbeiführen. Dieses EDV-System übermittelt Informationen über abgefertigte Sendungen - vornehmlich lebende

Tiere - direkt an den für den Bestimmungsort der Sendung zuständigen Amtstierarzt im jeweiligen Mitgliedstaat.

Zu den Fragen 3 - 7:

Gemäß § 2 Abs. 2 des Tierärztegesetzes sind Amtstierärzte die bei den Behörden der staatlichen Veterinärverwaltung hauptberuflich in einem Dienstverhältnis stehenden Tierärzte, die behördliche Aufgaben zu erfüllen haben. Das Dienstverhältnis der bei den Bezirkshauptmannschaften und bei den Ämtern der Landesregierungen in Verwendung stehenden Tierärzte unterliegt landesgesetzlichen Vorschriften. Die Zahl der dort beschäftigten Amtstierärzte und das Ausmaß deren wöchentlicher Arbeitszeit ist mir nicht bekannt.

Ob und wo es zu welchen konkreten Vollzugsdefiziten in der mittelbaren Bundes-Veterinärverwaltung gekommen ist, ist mir nicht bekannt. Die Organisation der Verwaltung in den Ländern ist diesen vorbehalten; eine Beurteilung der Organisation der Verwaltung in den Ländern fällt nicht in den Vollziehungsbereich eines Bundesministers.